



Staats- und
Universitätsbibliothek
Bremen

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen

DFG Projekt Die Grenzboten

Die Grenzboten

Berlin u.a., 1841 - 1922

Scholz, Oskar: Wirkungen des Krieges auf Ostasien . II. Das
englisch-japanische Bündnis

urn:nbn:de:gbv:46:1-908

Wirklungen des Krieges auf Ostasien*)

Von Oskar Scholz

II. Das englisch-japanische Bündnis



Es im Jahre 1901 die ersten diplomatischen Besprechungen über eine „englisch-japanische Verständigung zur Aufrechterhaltung des Friedens in Ostasien“ stattfanden, die Anfang 1902 zum Abschluß des englisch-japanischen Bündnisses führten, da war, wie Graf Hayashi, der damalige japanische Gesandte in London, in seinen Erinnerungen erzählt, beabsichtigt, auch Deutschland zu diesem Bündnis zuzuziehen. Erst nach Vollzug des englisch-japanischen Vertrages ist die Zuziehung Deutschlands endgültig aufgegeben worden. Es mag hier dahingestellt bleiben, ob Deutschlands Teilnahme gescheitert ist an Japans Erinnerungen an das ungeschickte Auftreten Deutschlands bei seinem Einspruch gegen den japanisch-chinesischen Frieden von Schimonoseki von 1895 (wie Hayashi in seinen Aufzeichnungen andeutet) oder an Englands Mißgunst gegen Deutschland (wie der britische, in ostasiatischer Politik erfahrene Herausgeber der Memoiren des Grafen Hayashi anzunehmen scheint) oder an der auf Zwischenfälle und Nachwirkungen des Burenkrieges zurückzuführenden scharfen Verstimmung zwischen den beiden Monarchen (wie deren von dem damaligen deutschen Geschäftsträger in London von Eckardstein berichteten Äußerungen vermuten lassen) oder (wie von Eckardstein selbst es darstellt) an der ablehnenden Haltung des Berliner auswärtigen Amtes, das einen allgemeineren Anschluß Englands an den mitteleuropäischen Dreibund erstrebte und ohne einen solchen eine Entzweiigung mit Rußland vermeiden wollte. Jedenfalls ist bei Abschluß jenes ersten englisch-japanischen Bündnisses sowohl von englischer als auch von japanischer Seite an die Zuziehung eines Dritten gedacht worden. Wir wissen, daß Japans Staatsmann Fürst Ito anstatt des Bündnisses mit England ein Bündnis mit Rußland vorgezogen haben würde, auch er dachte dabei an einen Dreibund, indem er mit Rußland zugleich dessen französischen Bundesgenossen auch für die ostasiatische Politik zu gewinnen hoffte. Offenbar waren die leitenden japanischen Staatsmänner sich bewußt, daß ein Bund mit nur einer europäischen Macht sich für Japans politische Interessen in Ostasien leicht als zu schwach erweisen könnte. Die Verträge über China, die Japan später mit Rußland und mit Frankreich schloß, dienten zwar dazu, China auch da, wo es sich noch frei von ausländischem Druck bewegen konnte, zu umfassen und den Wettbewerb anderer Völker, namentlich Deutschlands und Amerikas zu erschweren, aber einen wirksamen Schutz bis zum Äußersten gegen machtpolitische Bestrebungen anderer Völker und für die eigenen Ausdehnungsbestrebungen gewährte doch nur das Bündnis mit England. Wie sehr diesem Bunde der Dritte fehlte, zeigte sich für Japan schon zwei Jahre später in seinem Kriege mit Rußland. Zwar hatte man Rußlands Macht überschätzt; aber auch gegenüber dem Rußland mit all den Schwächen, die sich in diesem Kriege herausstellten, zeigte sich die Unvollkommenheit des

*) Vergl. Grenzboten, Heft 18/19.

Bündnisses für Japan, das, selbst nachdem während des Krieges der Vertrag erneuert worden und dabei England vertraglich auf seine Seite getreten war, doch nicht die Früchte seiner Siege so voll ernten konnte, wie es das japanische Volk erwartete und wie es ihm möglich gewesen wäre, wenn von der anderen Seite auch Deutschland als Bundesgenosse Rußland angegriffen oder doch bedroht hätte. Die Bedeutung dieses Mangels wird gerade heute recht klar, wenn man sieht, unter welchen Schwierigkeiten Japan sich bemüht, sich diejenige Stellung in den zum ehemaligen russischen Reich gehörenden Gebieten zu schaffen, die es schon vor 20 Jahren erstrebte und die es haben muß, wenn es nicht von seinen großen Nachbarn jenseits der es rings umgebenden Meere erdrückt werden will.

Als nach der wiederholten Erneuerung des Bündnisvertrages er zum zweiten Mal wirksam werden sollte, im August 1914, war der Umstand, daß Deutschland ihm nicht angehörte, zunächst nur für Deutschland von unheilvollen Folgen, weil er England das Zusammengehen mit Deutschlands Feinden erleichterte und Japan (obwohl ihm, wie erst kürzlich wieder der Ministerpräsident von Neuseeland im Parlament ausdrücklich bestätigt hat, der Bündnisvertrag keine Verpflichtung dazu gab) doch einen willkommenen Anlaß zur Kriegsbeteiligung gegen Deutschland bot. Für Japan hatte die Unvollkommenheit, nur einen einzigen Verbündeten zu haben, jetzt keine Bedeutung, da auf Englands und damit auf Japans Seite zahlreiche andere Verbündete standen.

Für beide Bundesgenossen hat also das Bündnis sich jedenfalls zweimal als wirksam erwiesen. Beide Male mehr zu Japans als zu Englands Nutzen. Auch 1914. Wenigstens was den unmittelbaren Gewinn Japans in Ostasien betrifft. Die aus dem schließlichen Versagen der deutschen Kraft entstehende Machtverschiebung zugunsten der beiden angelsächsischen Reiche hatte wohl kaum ein Japaner damals erwartet, jedenfalls keiner gewünscht.

„Ob Deutschland oder England siegt, ist uns gleichgültig“, sagte der damalige japanische Minister des Äußeren, „aber an unserem Bündnis mit England müssen wir festhalten“. Es scheint, daß Japans Regierende damals mit einem kurzen Krieg rechneten, der mit seinem Ausgang nicht weiter als der russisch-japanische Krieg wirken würde und dem bald eine der russisch-japanischen Verständigung der Nachkriegsjahre entsprechende Verständigung zwischen Deutschland einerseits und England-Japan andererseits erfolgen könne. Noch 1918 muß der damalige Ministerpräsident Terauchi unter solchen Vorstellungen und Zielen gehandelt haben, als er die Aufsehen erregenden Lobpreisungen des deutschen Heeres und die Möglichkeit einer künftigen deutsch-japanischen Verbindung aussprach. „Japan darf nicht isoliert werden“, war die Begründung, die Terauchi dieser Meinungsäußerung gab. Auch damals also sah offenbar der leitende japanische Staatsmann voraus, daß das Bündnis mit England allein Japan nicht genügende Sicherheit böte.

Heute steht Japans Regierung wieder vor derselben Frage. Der am 13. Juli 1911 mit zehnjähriger Geltungsdauer geschlossene letzte englisch-japanische Bündnisvertrag läuft, da er im vorigen Jahre, soviel bekannt geworden, nicht gekündigt worden ist, an sich auch über den 13. Juli 1921 hinaus weiter; er muß jedoch auf Grund einer von beiden Vertragsparteien am 8. Juli 1920 dem Völkerbundsrat gegenüber eingegangenen Verpflichtung vor dem 1. Juli 1921 in

einer der Völkerbundszugung entsprechenden Weise abgeändert werden. Auch ohne diesen Völkerbundszwang würde er in seiner bisherigen Form nicht länger in Geltung bleiben können. Man ist sich in Japan bewußt, daß dieser Zweibund in der Stunde der Gefahr versagen wird, denn man weiß, daß die Gefahr, die künftig Japan droht, der Konflikt mit den Vereinigten Staaten von Amerika ist, und daß diese Gefahr heute schon näher ist als irgend eine andere Gefahr in den früheren Zeiten des Bündnisses.

Das englisch-japanische Bündnis ist von vornherein zur Erreichung mehrerer Ziele geschaffen worden. Das eine dieser Ziele ist während der zwei Jahrzehnte seines Bestehens und durch seine wiederholten Erneuerungen hindurch formell unverändert erhalten geblieben, Sicherung der Integrität des chinesischen Reichs und der Offenen Tür dort, oder, wie dieser Grundsatz bei seiner Anwendung in der Wirklichkeit sich gestaltete: Bindung der Vertragsteile, so daß keiner Gefahr läuft, bei seiner eigenen Ausdehnung in China, sei es geschäftlicher, sei es politischer Art, mit dem anderen Teil in einen ernstlichen Konflikt zu geraten. Daß die Unversehrtheit des chinesischen Staatsgebietes und der Grundsatz der Offenen Tür von jedem der Vertragsteile immer streng beachtet worden sei, ist in Ostasien häufig an der Hand der politischen Ereignisse bezweifelt worden. Aber in dem ihm von der beiderseitigen Auslegung gegebenen Sinne gegenseitiger Bindung nach jener Richtung ist dieser Zweck des englisch-japanischen Bündnisvertrages im allgemeinen erfüllt worden, wenn schon von englischer Seite, nicht ohne Neid und Besorgnis, auf Japans Vordringen in der Mandschurei und in Schantung hingewiesen wurde.

Neben der in dieser Form ausgesprochenen Bindung steht die unausgesprochene, aber wenigstens ebenso wertvolle Bindung beider Vertragsteile, sich nicht zum Nachtheile des anderen auf den Gebieten des Vertrages mit einem Dritten zu verbünden.

Außer diesen hauptsächlich negativen Aufgaben hatte der Bündnisvertrag stets auch als positive Aufgabe die Verteidigung gegen Gefahren, die den Vertragsparteien von dritter Seite drohten, zum Ziel, doch haben diese Aufgaben bei dem dreimaligen Vertragsabschluß im Laufe der zwanzig Jahre gewechselt.

Der gefahrdrohende Dritte war zwar stets in erster Linie Rußland, wenigstens für Japan, das schon den ersten Vertrag 1902 besonders wegen seiner von Rußland bedrohten Ansprüche auf Korea schloß, das denn auch im Vertragstext ausdrücklich genannt wurde. Nicht anders lag es für Japan bei der Erneuerung des Vertrages im September 1905, wo Japans Interessen in Korea noch schärfer als vorher betont wurden. Zur Zeit der zweiten Erneuerung, im Juli 1911, war Korea zwar schon von Japan einverleibt worden und wurde deshalb in dem Bündnisvertrage nicht mehr erwähnt, aber die Gefahr, daß Japan von dort aus mit Rußland in der Mandschurei zusammenstoßen könnte, war dadurch offenbar nicht beseitigt.

Auch für England war der drohende Gegner, gegen den es sich Japans Unterstützung sicherte, Rußland, wenigstens nach den Vertragserneuerungen von 1905 und 1911, die den Geltungsbereich des Bündnisses auf ganz Ostasien einschließlich der Grenzen Indiens erstreckten, während der erste Vertrag von 1902 auf ausdrücklichen Wunsch der japanischen Regierung nur den „Fernen

Osten" (China und Korea) betraf. Fragt man sich, gegen wen England dort im Fernen Osten Beistand brauchte, so gibt es nur die eine Antwort: China selbst. Und in der Tat ist, wie Hayashi berichtet, das Bündnis ursprünglich gedacht gewesen auch als Schutz der in China lebenden Engländer gegen etwaige fremdenfeindliche Bewegungen. Das ist sehr beachtenswert, da es eine Begründung dieses japanisch-englischen Schutzverhältnisses gibt, die auch heute noch geltend gemacht werden kann, nachdem der andere Feind, gegen den das Bündnis gerichtet war, Rußland, nicht mehr, jedenfalls nicht mehr mit demselben Wert wie früher, in der asiatischen Rechnung steht.

Da ist denn die schon seit Bestehen des englisch-japanischen Bündnisses immer wieder in den beiden Völkern aufgeworfene Frage, ob das Bündnis nützlich und notwendig sei, unter den heutigen veränderten Verhältnissen berechtigter als früher. Da die von den Vertragsschließenden sorgfältig verhüllte gegen China gerichtete Spitze von den Kritikern meist nicht beachtet und die russische Gefahr, die sich heute durch die Verhandlungen in Moskau mit der Türkei und Afghanistan einerseits, mit China anderseits bekundet, unterschätzt wird, schauen sie sich oft vergeblich nach Feinden um, gegen die dieses Vertragsinstrument jetzt noch anwendbar ist. Nur die Vereinigten Staaten von Amerika ziehen immer wieder diese Blicke auf sich, denn die Vereinigten Staaten sind aus dem Weltkrieg als mächtigster Nebenbuhler Großbritanniens auf der See und auf allen Weltmärkten hervorgegangen, und die Reibungen zwischen den Vereinigten Staaten und Japan in Kalifornien, in der Südsee, in China, in Korea, in Russisch-Ostasien nehmen ständig zu.

Aber kein Engländer möchte mit den Japanern als Bundesgenossen gegen das blut- und kulturverwandte Amerika zu Felde ziehen, zumal ein Sieg den Sturz der angelsächsischen Herrschaften in ganz Ostasien und Australien und die japanische Beherrschung fast aller Küstengebiete des Stillen Ozeans zur Folge haben könnte. In Japan aber weiß man, daß im Falle eines Krieges mit den Vereinigten Staaten England keine Hilfe leisten wird. Schon als der Bündnisvertrag von 1911 abgeschlossen wurde, dessen Artikel 4 die Verpflichtung zum Kriegsbeistand gegen einen Dritten für denjenigen Verbündeten aufhebt, der mit diesem Dritten einen allgemeinen Schiedsvertrag geschlossen hat, da waren, wie Baron Kato, Japans damaliger Botschafter in Washington, erklärt hat, beide Vertragsschließenden darüber einig, daß durch diese Bestimmung Englands Kriegshilfe gegen die Vereinigten Staaten von Amerika ausgeschlossen sein sollte. Mag es immerhin zweifelhaft sein, ob der im Jahre 1908 zwischen England und den Vereinigten Staaten geschlossene Schiedsvertrag oder der im Jahre 1911 unterzeichnete, aber vom amerikanischen Senat nicht ratifizierte, als ein Schiedsvertrag im Sinne des Artikels 4 des Bündnisvertrages anzusehen ist, und mag dies ebenfalls zweifelhaft hinsichtlich der im September 1914 nach Angabe des damaligen amerikanischen Staatssekretärs Bryan von ihm mit 30 Staaten, darunter auch mit Großbritannien, abgeschlossenen „Peace Commission Treaties“ sein — für die Beurteilung des Wertes des Bündnisses für den Fall eines japanisch-amerikanischen Krieges genügt es, daß im japanischen Reichstag der gegenwärtige Minister des Auswärtigen erklärt hat, er erwarte im Falle eines Krieges Japans mit den Vereinigten Staaten

den Beistand Englands auf Grund des Bündnisvertrages nicht, und daß auf eine Anfrage im britischen Parlament der Parlamentssekretär des Auswärtigen Amtes erklärt hat, England könne durch seine Verpflichtungen gegen Japan nicht in einen Krieg mit Amerika verwickelt werden.

Dennoch können die verantwortlichen Leiter der japanischen sowohl wie der englischen Politik das Bündnis nicht als wertlos ansehen. Sein Wert liegt für beide Teile besonders in der oben bezeichneten negativen Aufgabe gegenseitiger Bindungen. Ohne den englischen Bundesgenossen wäre Japan einsam dem Drucke der Vereinigten Staaten von Amerika, Chinas und Rußlands ausgesetzt, wüßte nicht, auf welche Seite sich im Konfliktfalle England und andere europäische oder südamerikanische Mächte stellen würden, könnte aber wohl nicht im Zweifel sein, wie England sich stellen müßte, wenn mangels einer Bindung an Japan die an den Stillen Ozean grenzenden britischen Dominions die Vereinigten Staaten von Amerika gegen Japan unterstützen könnten. Japan wäre also isoliert; der asiatische Kontinent folgt ihm nicht — noch nicht, könnte heute wohl auch kaum vollwertigen Ersatz für die britische Macht bieten.

Auch England braucht das Bündnis mit Japan, solange es befürchten muß, daß Japan ohne diese Bindung sich einer England nachteiligen Gruppierung anschließen könnte. Solche wäre, da der russisch-japanische Gegensatz in Asien gegenwärtig und für absehbare Zeit doch zu stark ist, und eine Verbindung mit südamerikanischen Staaten für das britische Reich kaum bedrohlich sein könnte, wohl nur mit Bezug auf die Vereinigten Staaten von Amerika zu befürchten, Wenn nämlich Japan auf seine den Amerikanern unbequemen Ansprüche (Kalifornien, Yap, Schantung) verzichtete. Ohne dringende Not würde Japan das heute gewiß nicht tun; die dringende Not wäre aber da, sobald das Bündnis mit England beseitigt wäre und Japan im Falle eines Konflikts mit einer anderen Macht nicht mehr auf Unterstützung, ja nicht einmal auf Neutralität Englands rechnen könnte. Weitere Voraussetzung für ein solches, England bedrohendes Zusammengehen Japans mit Amerika, wäre freilich die Bereitwilligkeit der Vereinigten Staaten, auf eine solche Verständigung, die sich zwar nicht gegen amerikanische, aber doch gegen angelsächsische Interessen kehren würde und die auch mit der Monroe-Doktrin in Einklang gebracht werden müßte, einzugehen; diese Gefahr liegt aber für England heute jedenfalls näher als vor und während dem Kriege. Solange England nicht gegen eine solche japanfreundliche Politik der Vereinigten Staaten von Amerika gesichert ist, muß auch ihm an der Aufrechterhaltung des englisch-japanischen Bündnisses gelegen sein.

Zu diesen negativen Interessen kommt an positiven Interessen — selbst wenn beide Vertragsstaaten die russisch-bolschewistische Gefahr gering schätzten — immer noch, besonders für England, das Interesse an der gegen China gerichteten Sicherung vor fremdenfeindlichen Bewegungen; und in diesem Zusammenhange ist zweifellos Englands Interesse an der Erhaltung des Bündnisses stärker als Japans, da in Japan Englands Macht in Ostasien schon lange nicht mehr so bedeutend wie früher eingeschätzt wird, während andererseits Japans Macht und seine Stellung in China bei Abschluß des ersten Bündnisvertrages und besonders in den letzten Kriegsjahren sich gewaltig verstärkt hat. Erneuert England das Bündnis nicht, so riskiert es, aus China und anderen Teilen Asiens

herausgeworfen zu werden durch eine Bewegung, die umfassender und tiefer wirken wird als der Bogeraufstand vor zwanzig Jahren und die indischen Befreiungsversuche.

So erklärt sich, daß die ausschlaggebenden Ansichten in Japan sowohl wie in England, wenn schon manche erst kürzlich und nach langem Zögern, auch jetzt, unter den veränderten Verhältnissen wieder für eine Erneuerung des Bündnisses eintreten. Der japanische Minister des Aeußeren hat in einer Parlamentsrede die Erneuerung als erwünscht bezeichnet. Wenn von englischer Seite eine solche autoritative Erklärung bisher nicht bekannt geworden ist, so liegt das wohl an der Rücksicht, die die Londoner Regierung auf die britischen Dominions nehmen muß. Besonders die am Stillen Ozean gelegenen Dominions sind an diesem Bündnis sehr stark interessiert, und sie haben während des Bestehens des bisherigen Bündnisses dieses Interesse so oft und deutlich zum Ausdruck gebracht, daß die Londoner Regierung eine Entscheidung über die Erneuerung des Bündnisses nicht mehr ohne Mitwirkung dieser Kolonial-Regierungen wagen kann. Die Frage soll daher der im Juni dieses Jahres in London tagenden Reichskonferenz vorgelegt werden. Wie die Entscheidung dort ausfallen wird, läßt sich aber schon heute an deutlichen Anzeichen erkennen. Während nämlich in früheren Jahren in Australien sowohl wie in Neuseeland in öffentlichen Kundgebungen sehr heftig gegen den Verrat der weißen an die gelbe Rasse, den man dort in dem englisch-japanischen Bündnis erblickt, protestiert wurde und Australiens Ministerpräsident noch auf der Pariser Friedenskonferenz außerordentlich scharf gegen die japanische Bundesgenossenschaft aufgetreten ist, hat Herr Hughes kürzlich die Erneuerung des Bündnisses ausdrücklich im Parlament befürwortet, — wenn sie nur in einer Form geschehe, die nicht den Vereinigten Staaten von Amerika mißfalle —, und der Ministerpräsident von Neuseeland hat sich im gleichen Sinne geäußert — eine gewiß nicht bedeutungslose Übereinstimmung.

Das deutlichste Anzeichen für die bevorstehende Erneuerung des Bündnisses ist aber der Besuch des japanischen Kronprinzen in England, der wohl kaum hätte stattfinden können, wenn nicht beide Regierungen sich schon grundsätzlich über die Fortsetzung ihrer bisherigen engen Beziehungen verständigt hätten.

Und doch stehen dem Abschluß der Bündnis-Erneuerung noch bedeutende Schwierigkeiten entgegen. Zunächst scheint wieder das Bedenken aufgetaucht zu sein, daß der Bund zu Zweien zu schwach sein dürfte, verbunden mit der Frage, wer als weiterer Bundesgenosse hinzugezogen werden könnte.

Deutschland kann in der ohnmächtigen Lage, in die es der Friedensvertrag von Versailles gebracht hat, solange nicht in Betracht kommen, als England glaubt, zur Sicherung seiner Stellung in der Welt an Deutschlands Zertrümmerung mitwirken zu müssen. Rußland ist heute — abgesehen von seiner unverträglichen Staats- und Gesellschaftsordnung — mehr als je Japans ausgesprochener Feind und kann sich mit ihm auf der Grundlage, die Japan heute beanspruchen müßte (Überlassung der russisch-asiatischen Küstenprovinz), nicht friedlich verständigen, gleichgültig, wie und von wem es regiert wird. Frankreich kam schon zu Ito's Zeiten für Japan nur gemeinsam mit Rußland als Bundesgenosse in Betracht, und seine politische Unzulänglichkeit

konnten die japanischen Staatsmänner während und nach dem Kriege in Ostasien wie in Europa deutlicher noch als früher feststellen. Die mittel- und südamerikanische Hilfe, die in Frage kommen könnte, ist gegenwärtig zu unbedeutend. Da war es denn kein gar so unnatürlicher Gedanke — der, soviel ich sehe, zuerst vom japanischen Staatsmann Graf Okuma im August 1920 öffentlich ausgesprochen wurde —, gerade diejenige Macht in den Zweibund hineinzuziehen, vor der jeder der beiden Verbündeten am meisten in Sorge sein mußte: die Vereinigten Staaten von Amerika.

Der Gedanke war damals nicht neu; denn schon im März war im japanischen Reichstag durch die Anfrage eines Abgeordneten enthüllt worden, daß das Auswärtige Amt in Tokio sich mit der Frage eines Dreibundes beschäftigte. Nachdem so dieser Plan bekannt geworden war, wurde er sofort auch von amerikanischer Seite (besonders vom Oberst House) aufgegriffen (wenn er nicht vielleicht von dort überhaupt ausgegangen war), und auch in England scheint nach dem, was darüber aus Washington bekannt geworden ist, der Gedanke auf fruchtbaren Boden gefallen zu sein. Von der amerikanischen Seite wurde jedoch sogleich die Forderung erhoben, daß dabei auch Japans Stellung zu China festgestellt werden müßte, — denn das ist ein Ehrenpunkt für das amerikanische Volk geworden, nachdem das chinesische Volk bei den Pariser Friedensverhandlungen so kläglich von Wilson im Stich gelassen wurde.

Damit war auch Chinas Hinzuziehung zu dem neu abzuschließenden Vertrage zur Erörterung gestellt. Am bisherigen englisch-japanischen Bündnisvertrage ist China nur als Vertragsgegenstand, nicht als Partei beteiligt, ja, das Bündnis war, wie man auch in China jetzt erkannt hat, deutlich genug, wenn auch nicht offen ausgesprochen, gegen China gerichtet. Es ist ein Zeichen für das Wachsen des Nationalgefühls und Machtbewußtseins Chinas, daß es gegen diese Behandlung jetzt auftritt. Nachdem seine Proteste bei der englischen Regierung keine Beachtung gefunden haben, wandte sich die chinesische Regierung 1920 durch ein Pressetelegramm an die Öffentlichkeit, in welchem sie bekannt gab, der chinesische Gesandte in London sei angewiesen, gegen diese Behandlung Chinas Einspruch zu erheben und deren Fortsetzung bei etwaiger Erneuerung des englisch-japanischen Bündnisses als eine unfreundliche Handlung gegen China zu bezeichnen.

Seitdem ist der Gedanke, China als Bundesgenossen mit heranzuziehen, von den Beteiligten mit deutlichem Entgegenkommen behandelt worden, wozu wohl auch nicht wenig die Angebote, die China von Moskau und Tschita für ein gemeinsames Vorgehen gegen Japan erhalten hat, beitragen. Offenbar macht es aber noch Schwierigkeiten, für so verschiedenartige Vertragsparteien, wie England, Japan und China, zu denen sich als fünfte auch Frankreich schon gemeldet zu haben scheint, auf eine gemeinsame Grundlage zu bringen und sie auf gemeinsame Ziele zu einigen. Es muß zunächst das Kunststück fertig gebracht werden, Japan mit zwei seiner erbittertesten Feinde an einen Tisch zu bringen, und es ist schwer zu sagen, welchem dieser beiden Gegner gegenüber Japan die größeren Schwierigkeiten haben wird. Im Jahre 1908 bezeichnete Graf Hayashi in seinen Tagebuchaufzeichnungen als die zwischen Japan und Amerika schwebenden Fragen: Die Einwanderungsfrage, die Schulfrage und das China-Problem. Die Schulfrage ist inzwischen geregelt worden. Hinzugekommen sind inzwischen die Südsee-

fabelfrage sowie die Schantung- und die Ostsibirienfrage als Sonderfragen des China-Problems. Von der Opferbereitschaft, die Japan in diesen Fragen zeigen wird, wird der Beitritt der Vereinigten Staaten zum englisch-japanischen Bündnis wesentlich abhängen, und es scheint, daß in Japan immer mehr Bereitwilligkeit zur Nachgiebigkeit auf diesen Gebieten durchbringen wird, wenn dafür eine der Sicherung gegen Großbritannien ähnliche Sicherung gegen die Vereinigten Staaten und eine Bindung Chinas unter Anerkennung gemeinschaftlicher japanisch-chinesischer Interessen erreicht werden kann.

Daß der Inhalt eines solchen Bundes nicht mehr der gleiche sein könnte, wie der des englisch-japanischen Bündnisses, ergibt sich schon aus der heutigen Stellung der Vereinigten Staaten zu ihrer Monroelehre, die sie sogar hinderte, dem Völkerbund des Versailler Friedensvertrages, obwohl dieser sie grundsätzlich anerkennt, beizutreten. Es ergibt sich auch aus dem Völkerbund selbst, aus seinem Sinn wie aus seiner Satzung, denn er schreibt für seine Mitglieder ein allgemeines Schiedsverfahren vor militärischen Zwangsmaßnahmen vor, während der englisch-japanische Bündnisvertrag seine Parteien verpflichtet, im Falle eines Angriffs auf den anderen Teil ohne weiteres zu den Waffen zu greifen. Die chinesische Regierung hat in ihrer öffentlichen Verwahrung gegen die geplante Erneuerung des englisch-japanischen Bündnisses darauf hingewiesen, und nicht ohne Erfolg. Zwar scheint Japan sich gegen diese das alte Bündnis vernichtende Auffassung zunächst gewehrt zu haben. Es erregte Aufsehen, als im Sommer 1920 vom Auswärtigen Amt in Tokio her bekannt gegeben wurde, daß der Völkerbundsvertrag der Erneuerung des englisch-japanischen Bündnisvertrages ebensowenig im Wege stehe, wie er den Garantieverträgen im Wege gestanden habe, die England und Amerika mit Frankreich gegen Deutschland gleichzeitig mit der Unterzeichnung des den Völkerbund errichtenden Versailler Friedensvertrages abgeschlossen. Man wird es auf englischen Einfluß zurückführen müssen, daß die japanische Regierung diesen Standpunkt wieder aufgab und am 8. Juni vorigen Jahres beide Regierungen eine übereinstimmende Note an den Völkerbundsrat richteten, in der erklärt wurde, im Falle der Erneuerung des Vertrages über den 1. Juli 1921 hinaus würde er in Einklang mit der Völkerbundsverfassung gebracht werden. Geschieht dies im wahren Geist des Völkerbundes, so bleibt vom Sinn des alten englisch-japanischen Bündnisses nicht mehr viel Wertvolles übrig. Aber um so annehmbarer wird es dann den Vereinigten Staaten von Amerika sein.

Anscheinend haben die Vereinigten Staaten es sich zur Aufgabe gemacht, diesem Bunde einen neuen Inhalt zu geben. Es wird ihnen, die ja schon vor dem Kriege ernstlich mit China (und Deutschland) über vertragliche Festlegung gemeinsamer ostasiatischer Politik verhandelten, und die Japan gegenüber schon im Root-Takahira-Abkommen von 1908 und im Shi-Lanfang-Abkommen von 1917 schon Grundlagen geschaffen haben, gewiß nicht an praktischen Vorschlägen fehlen. Nach zwei Zielen weist ihre ostasiatische Politik der letzten Zeit, auf die sie sich nach Beseitigung ihrer Gegensätze gegen Japan mit den gedachten Bundesgenossen einigen könnten: Verteidigung gegen Rußlands Bolschewismus und Befreiung der chinesischen Volkswirtschaft von ausländischer Ausbeutung — beides durch internationalen Zu-

sammenschluß, wobei dann noch als drittes, unausgesprochenes, aber für Amerika wichtigstes Ziel erreicht würde: eine wirksamere Kontrolle und Bindung Japans.

Die Vereinigten Staaten von Amerika haben die Bekämpfung des russischen Bolschewismus zunächst durch die interalliierte militärische Expedition nach Sibirien versucht; sie haben es aufgeben und alle Erfolge den Japanern allein überlassen müssen. Sie haben die wirtschaftlichen Internationalisierungspläne in China, die ihr Staatssekretär Root schon vor zwölf Jahren einmal anzubahnen versucht hatte, jetzt wieder durch Schaffung eines internationalen Finanzkonsortiums versucht; es ist unfruchtbar geblieben, hauptsächlich wegen der amerikanisch-japanischen Eifersucht und wegen des Widerstandes Chinas, das nicht mehr ohne seine Mitwirkung Ausländer über die Volkswirtschaft des Landes verfügen lassen will.

Vielleicht schweben der amerikanischen Politik aber noch höhere Ziele vor. Vielleicht erblickt sie in der Vereinigung der vier oder fünf Mächte den Beginn eines neuen, ihren Anschauungen und Interessen entsprechenden Völkerbundes. Ein Völkerbund ist wie jede menschliche Gemeinschaft nur möglich unter Opfern und Selbstbeschränkungen aller Teilnehmer. Werden bei dem hier erstrebten Bunde die asiatischen Teilnehmer die ihnen zugemuteten Opfer und Selbstbeschränkungen wohl der ihnen verheißenen Vorteile wert und in Einklang mit den von den beteiligten Völkern der weißen Rasse geleisteten Opfern und Selbstbeschränkungen finden?

Als Deutscher möchte man leicht zu alledem sagen: Was schert uns in unserer vaterländischen europäischen Not ein ostasiatisches Bündnis? Wer aber in Ostasien gelebt hat, weiß, daß es dort Völker und Staaten gibt, deren Bedeutung der Europäer bisher mißachtet hat, deren Bedeutung aber immer mehr, zunächst auf künstlerischem und kulturellem Gebiet, allmählich auch auf wirtschaftlichen und machtpolitischen Gebieten in Europa sich geltend zu machen begonnen hat. In mehr als einmal getäuschter Hoffnung haben sich deutsche Blicke in dieser Zeit der Not nach dem fernen Osten gewandt. Japan war durch ein Bündnis, China durch seine wirtschaftliche Abhängigkeit von den Großmächten gebunden. Eine der stärksten Stützen dieses Zustandes ist seit zwanzig Jahren das englisch-japanische Bündnis. Sein Weiterbestehen oder Aufhören kann also mittelbar auch für Deutschland, auch für das Deutschland der Gegenwart, das von eigener politischer Betätigung in Ostasien fast ausgeschlossen ist, von Bedeutung sein. Von weit größerer Bedeutung für Deutschland aber wäre die Erweiterung dieses Bundes durch Hinzuziehung der genannten anderen Mächte unter Ausschließung Deutschlands. Sie würde die Stellung der Deutschen in den von jenen Mächten beherrschten Erdteilen noch mehr als bisher erschweren und auch in der Durchführung des Versailler Friedensvertrages gegen Deutschland, in der schon heute Japans Stellungnahme oft nur aus seinen Rücksichten auf den Bundesgenossen zu erklären ist, sich mit vervielfachter Stärke fühlbar machen. Der Wert eines solchen Deutschland ausschließenden Bundes läge für Deutschland nur darin, daß er ein neuer starker Hinweis darauf wäre, wie Deutschlands und Rußlands Politik immer mehr durch das Verhalten der Gegner zusammengebracht werden. Und solch ein deutsch-russischer Bund müßte auch auf China und Amerika — wenn sie nur erst den russischen Bolschewismus nicht mehr zu fürchten brauchen — stärkere und natürlichere Anziehungskraft haben, als das sich jetzt ihnen anbietende englisch-japanische Bündnis.